

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
<p>I. Name, Sitz und Zweck des Vereins</p> <p>Art. 1 Name und Sitz</p> <p>1. Unter dem Namen „Verein Bucht Spiez“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Spiez.</p>	<p>I. Name, Sitz und Zweck des Vereins</p> <p>Art. 1 Name und Sitz</p> <p>1. Unter dem Namen «Verein Pro Bucht Spiez» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Spiez.</p>	<p>I. Name, Sitz und Zweck des Vereins</p> <p>Art. 1 Name und Sitz</p> <p>1. Unter dem Namen „Mühlematte-Leist“, nachstehend Leist genannt, besteht mit Sitz in <u>Spiez</u> ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. n Bucht Spiez“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).</p>
<p>Art. 2 Zweck</p> <p>1. Der Verein setzt sich primär dafür ein, dass die Spiezer Bucht als unverbaute, naturnahe und autofreie Grünzone den Spiezern und ihren Gästen erhalten bleibt.</p> <p>2. Der Verein setzt sich für eine Nutzung der Bucht als Naherholungsgebiet sowie eine zweckdienliche ÖV-Erschliessung ein.</p> <p>3. Der Verein setzt sich für die Nutzung und Erhaltung der Rogglischeune zu gesellschaftlichen, kulturellen und familiären Veranstaltungen ein.</p> <p>4. Der Verein gewährleistet die operative und administrative Verwaltung der Rogglischeune im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat Spiez. (siehe auch Art. 10.4)</p>	<p>Art. 2 Zwecksetzung und Aufgaben</p> <p>1. Der Verein setzt sich dafür ein, dass die Spiezer Bucht als unverbaute, naturnahe und autofreie Grünzone erhalten bleibt.</p> <p>2. Der Verein setzt sich für eine massvolle Nutzung der Bucht als Naherholungsgebiet ein. Die Verkehrserschliessung soll umweltschonend erfolgen, in erster Linie mit öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>3. Der Verein setzt sich für die Nutzung und Erhaltung der Rogglischeune für gesellschaftliche, kulturelle, familiäre Veranstaltungen und für ein aktives Quartierleben ein. Er gewährleistet die operative und administrative Verwaltung der Rogglischeune im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Spiez.</p>	<p>Art. 2 Vereinszweck</p> <p>Der Leist bezweckt:</p> <p>a) Die Bewahrung des Mühlemattegebiets, umfassend das Gebiet innerhalb Mueltliweg – Seestrasse – Niederliweg – Mühlegässli – Bubenbergstrasse – Oberlandstrasse, im Sinne der Zonenordnung gem. Baureglement der Einwohnergemeinde Spiez, Teilrev. 9.6.85.</p> <p>b) Die Wahrung der Interessen der Bewohner des Mühlmattgebietes gegenüber einer allfälligen gewerblichen, touristischen und schulischen Nutzung sowie gegenüber den Behörden;</p> <p>c) Die Sicherstellung einer der Nutzung angepassten Erschliessung unter Verhinderung eines durch andere als Wohnnutzung verursachten Verkehrsaufkommens;</p>

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
	<p>4 Der Verein wahrt die mit der Nutzung der Bucht und der Rogglischeune tangierten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner.</p> <p>5 Der Verein nimmt zu Angelegenheiten, insbesondere Planungen und Bauvorhaben, welche seine Interessen betreffen, gegenüber der Gemeinde Spiez und Dritten Stellung oder stellt Anträge.</p> <p>6 Für die Wahrnehmung dieser und weiterer mit dem Zweck des Vereins im Zusammenhang stehender Aufgaben pflegt der Verein den aktiven Kontakt mit den Veranstaltern, Nutzern und Gemeindebehörden. Er arbeitet konstruktiv mit in den entsprechenden Arbeitsgruppen.</p>	<p>d) Die Wahrnehmung weiterer mit dem Zweck des Leistes gemäss Buchstaben a-c im Zusammenhang stehender Aufgaben.</p>
<p>II. Mittel</p> <p>Art. 3 Erreichung des Zwecks Der Verein sucht seinen Zweck insbesondere zu erreichen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung und Vermietung der Rogglischeune nach Massgabe der Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat Spiez 2. Aktivitäten zur Belebung der Spiezer Bucht und anderer Erholungsräume in der Gemeinde Spiez 3. Unterstützung von Bestrebungen Dritter im Rahmen des Vereinszwecks 4. Mitwirkung bei Planungsfragen der öffentlichen Hand und Dritter 	<p>II. Mittel</p> <p>Art. 3 Erreichung des Zwecks Der Verein sucht seinen Zweck insbesondere zu erreichen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung und Vermietung der Rogglischeune nach Massgabe der Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat Spiez 2. Aktivitäten zur Belebung der Spiezer Bucht und anderer Erholungsräume in der Gemeinde Spiez 3. Unterstützung von Bestrebungen Dritter im Rahmen des Vereinszwecks 4. Mitwirkung bei Planungsfragen der öffentlichen Hand und Dritter 	

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
5. Werbeaktionen und Geldsammlungen zur Erreichung der vorgegebenen Zwecke	5. Werbeaktionen und Geldsammlungen zur Erreichung der vorgegebenen Zwecke	
Art. 4 Finanzielle Mittel Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinsvermögen und Zinsen 2. Jahresbeiträgen der Mitglieder 3. Gönnerbeiträgen 4. Erträgen aus Sammlungen 5. Erträgen aus der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen 6. Abgeltungen für die erbrachten Leistungen (z.B. administrative und organisatorische Verwaltung Rogglischeune) 7. Erträgen aus der Herausgabe von Druckschriften und weiteren Produkten 8. Vermächtnissen, Schenkungen und Zuwendungen Dritter 9. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. 	Art. 4 Finanzielle Mittel Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinsvermögen und Zinsen 2. Jahresbeiträgen der Mitglieder 3. Gönnerbeiträgen 4. Erträgen aus Sammlungen 5. Erträgen aus der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen 6. Abgeltungen für die erbrachten Leistungen wie die administrative und organisatorische Verwaltung Rogglischeune) 7. Erträgen aus der Herausgabe von Druckschriften und weiteren Produkten 8. Vermächtnissen, Schenkungen und Zuwendungen Dritter 	
	III. Mitglieder Art. 5 Mitgliedschaft <ol style="list-style-type: none"> 1 Mitglied im Verein Pro Bucht Spiez kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Vereinszwecke unterstützt. 2 Über die Art der Mitgliedschaft und die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Gegen den Beschluss des 	II. Mitgliedschaft Art. 3 <ol style="list-style-type: none"> 1 Mitglieder des Leistes können natürliche oder juristische Personen sein. 2 Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung beantragt. Über die Art der Mitgliedschaft und die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand, der die nächste Leistversammlung über die

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
	<p>Vorstands kann innert 30 Tagen nach Zustellung oder Eröffnung des Beschlusses zu Händen der nächsten Hauptversammlung rekuriert werden.</p> <p>3 Die Mitgliedschaft erlischt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austritt aus dem Verein. Der Austritt kann jederzeit schriftlich an den Vorstand erfolgen, befreit jedoch nicht von der Verpflichtung der Zahlung bereits fällig gewordener Mitgliederbeiträge. - durch Tod oder bei juristischen Personen durch Auflösung; - durch Ausschluss. <p>4 Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand unter Angabe von Gründen. Das betroffene Mitglied hat ein Anhörungsrecht und kann innert 30 Tagen nach Zustellung oder Eröffnung des Entscheids zu Händen der nächsten Hauptversammlung Rekurs einlegen.</p> <p>5 Austritt und Ausschluss aus dem Verein geben kein Anrecht auf Auszahlung eines Anteils am Vereinsvermögen. Ebenso besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung bereits einbezahlter Mitgliederbeiträge.</p> <p>6 Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes Persönlichkeiten ernannt werden, die sich um den Verein im besonderen Masse verdient gemacht haben.</p>	<p>Aufnahme der neuen Mitglieder in Kenntnis zu setzen hat. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann innert 3 Tagen seit Zustellung oder Eröffnung des Beschlusses an die nächste Leistversammlung rekuriert werden.</p> <p>Art. 4</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Austritt aus dem Leist auf Ende eines Geschäftsjahres aufgrund einer schriftlichen Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten; 2. durch Tod; bei juristischen Personen durch Auflösung; 3. durch Ausschluss. <p>Art. 5</p> <p>¹Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn es die Interessen des Leistes grob verletzt oder dessen Zielsetzungen zuwiderhandelt; 2. wenn es den Verpflichtungen gegenüber dem Leist nicht nachkommt; 3. aus anderen wichtigen Gründen. <p>²Gegen den Beschluss des Vorstandes kann innert 30 Tagen seit Zustellung oder Eröffnung an die Leistversammlung rekuriert werden. Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Austritt und Ausschluss aus dem Leist geben kein</p>

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
	Ehrenmitglieder geniessen alle Rechte von Vereinsmitgliedern, sind jedoch von jeder Beitragspflicht befreit.	Anrecht auf Auszahlung eines Anteils am Vermögen des Leistes, ebenso besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliederbeiträge.
III. Organisation Art. 5 Organe Die Organe des Vereins sind: A. die Hauptversammlung B. der Vorstand C. die Revisoren	IV. Organisation Art. 6 Organe Die Organe des Vereins sind: A. Die Hauptversammlung B. Der Vorstand C. Die Revisionsstelle	V. Organe Art. 6 Die Organe des Leistes sind: A. die Leistversammlung B. der Vorstand C. die Rechnungsrevisoren
A. Die Hauptversammlung	A. Die Hauptversammlung	A. Die Leistversammlung
Art. 6 Einladung 1. Die Hauptversammlung wird vom Vorstand mindestens zehn Tage im Voraus einberufen. Die Einladung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder unter Angabe der Traktanden.	Art. 7 Einladung 1. Die Hauptversammlung wird vom Vorstand mindestens 10 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die Mitglieder einberufen.	Art. 7 1 Die ordentliche Leistversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. 2 Ausserordentliche Leistversammlungen sind durch Beschluss des Vorstandes oder der Leistversammlung oder auf Verlangen der Revisoren oder eines Fünftels der Mitglieder einzuberufen. 3 Die Leistversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Schreiben an die Mitglieder des Leistes spätestens 10 Tage im voraus unter Angabe der Verhandlungsgegenstände. Bei Statuten änderung muss der Wortlaut der beantragten Änderung mitgeteilt werden.

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
<p>2. Geschäfte, die nicht traktandiert sind, dürfen nur behandelt werden, wenn entsprechende Anträge fünf Tage vor der Versammlung beim Präsidenten schriftlich eingereicht werden und wenn sie mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten für erheblich erklärt werden. Änderungen und Neufassung der Statuten sowie finanzielle Geschäfte müssen mit der Traktandenliste angekündigt werden.</p>	<p>2. Nicht traktandierete Geschäfte dürfen nur behandelt werden, wenn eine Dreiviertelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen ein Eintreten beschliessen. Statutenänderungen und finanzielle Geschäfte müssen mit der Traktandenliste angekündigt werden.</p>	<p>Art. 8 Jedes Mitglied des Leistes ist zur Teilnahme an der Leistversammlung berechtigt.</p>
<p>3. Die ordentliche Hauptversammlung findet jeweils im Frühjahr statt. Ausserordentliche Hauptversammlungen werden auf Beschluss einer Hauptversammlung, des Vorstands oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder einberufen, sofern ein solches Begehren schriftlich und unter Anführung des Zwecks an den Vorstand gestellt wird.</p> <p>4. Für eine ausserordentliche Hauptversammlung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentliche Hauptversammlung.</p>	<p>3. Die ordentliche Hauptversammlung findet im ersten Halbjahr statt.</p> <p>4. Ausserordentliche Hauptversammlungen werden auf Beschluss der Hauptversammlung, der Revisionsstelle oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder einberufen, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Anführung des Zwecks an Vorstand gestellt wird. Der Vorstand ist gehalten, die ausserordentliche Hauptversammlung innerhalb von 90 Tagen nach Einreichung des Begehrens durchzuführen. Im Übrigen gelten für die ausserordentliche Hauptversammlung dieselben Bestimmungen wie für die ordentliche Hauptversammlung.</p>	<p>Art. 9 An der Leistversammlung verfügt jedes Mitglied über 1 Stimme.</p>

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
<p>Art. 7 Vorsitz</p> <p>1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Präsident des Vereins, das Protokoll ein vom Vorstand bestellter Sekretär. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die Stimmzähler.</p>	<p>Art. 8 Vorsitz</p> <p>Den Vorsitz der Hauptversammlung führt die Präsidentin bzw. der Präsident des Vereins oder im Verhinderungsfall ein von ihr bzw. ihm bezeichnetes Vorstandsmitglied. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Über die Verhandlungsgegenstände und Entscheide der Hauptversammlung wird ein Protokoll geführt.</p>	
<p>Art. 8 Beschlussfassung</p> <p>1. Die Beschlussfassung geschieht durch das absolute Mehr sämtlicher an einer Versammlung anwesenden Stimmberechtigten.</p> <p>2. Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handmehr, sofern nicht mindestens fünf Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangen. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Präsident, bei Wahlen das Los.</p> <p>3. Bei Beschlüssen über die Entlastung der geschäftsführenden Organe haben Mitglieder, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.</p> <p>4. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung Rechtsgeschäfte oder Rechtsstreitigkeiten des Vereins mit ihm oder</p>	<p>Art. 9 Beschlussfassung</p> <p>1 Die Hauptversammlung fällt ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, sofern nicht andere Artikel dieser Statuten ein qualifiziertes Mehr verlangen. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das einfache Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, bei einem zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr der gültig abgegebenen Stimmen.</p> <p>2 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht mindestens 5 anwesende Mitglieder eine geheime Stimmabgabe verlangen.</p> <p>3 Die Präsidentin bzw. der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Beschlüssen die</p>	<p>Art. 10</p> <p>1 Die Leistversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> <p>2 Bei Wahlen gilt die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei leere und ungültige Stimmen für die Berechnung des absoluten Mehrs nicht zählen. Bei einem zweiten Wahlgang gilt die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p> <p>3 Der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Beschlüssen die Stimme des Präsidenten, bei Wahlen das Los.</p> <p>4 Statutenänderungen sowie der Beschluss zur Auflösung des Leistes bedürfen des Zweidrittelmehr der Stimmen.</p>

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
<p>seinem Ehegatten oder Verwandten in gerader Linie betrifft.</p> <p>5. Für Ordnungsanträge genügt das relative Mehr der Stimmen. Für Abstimmungen über Statutenrevisionen, Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit einem anderen Verein, ist die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.</p> <p>6. Der Vorsitzende der Versammlung stimmt bei Abstimmungen und Wahlen unter Vorbehalt von Abs. 2 hiervor nicht mit.</p>	<p>Präsidentin bzw. der Präsident, bei Wahlen das Los.</p> <p>4 Bei Beschlüssen über die Entlastung der geschäftsführenden Organe haben die Mitglieder, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.</p> <p>5 Ein Mitglied enthält sich der Stimme, wenn die Beschlussfassung Rechtsgeschäfte oder Rechtsstreitigkeiten des Vereins mit ihm, mit ihm verwandte oder mit ihm in Partnerschaft lebende Personen betreffen.</p>	
<p>Art. 9 Befugnisse</p> <p>Der Hauptversammlung stehen folgende Befugnisse zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Revisoren 2. Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes sowie des Berichtes der Revisoren, der Entlastungserklärung an die geschäftsführenden Organe, Erledigung von Beschwerden gegen dieselben 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 4. Festlegung der Mitgliederbeiträge 	<p>Art. 10 Befugnisse</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 2 Wahl der Vorstandsmitglieder 3 Wahl der Revisionsstelle 4 Genehmigung Jahresbericht des Vorstands 5 Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle 6 Genehmigung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 7 Festlegung der Mitgliederbeiträge und der ausserordentlichen Beiträge zur Finanzierung spezieller Aktivitäten 8 Genehmigung des Jahresbudgets 	<p>Art. 11</p> <p>Die Leistversammlung ist das oberste Organ des Leistes und hat die folgenden Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl des Präsidenten; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Wahl der Rechnungsrevisoren; 4. Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes 5. Abnahme der Jahresrechnung des Leistes; 6. Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Budgets des Leistes;

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
5. Genehmigung des Budgets 6. Abänderung oder Ergänzung der Statuten 7. Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Rechtsträgern im Rahmen des Vereinszwecks 8. Erledigung von Rekursen gegen den Vorstand 9. Beschlussfassung über alle anderen der Hauptversammlung von Gesetz wegen oder durch die Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesenen Geschäfte	9. Behandlung von Rekursen gegenüber Vorstandsentscheiden 10. Genehmigung der vom Vorstand beantragten Reglemente 11. Änderung der Statuten 12. Beschlussfassung über den Beitritt des Vereins zu anderen Rechtskörperschaften bzw. der Vereinigung mit denselben 13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung eines allfällig verbleibenden Vereinsvermögens 14. Beschlussfassung über alle anderen der Hauptversammlung von Gesetz wegen oder durch die vorliegenden Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesenen Geschäfte	9. Festlegung der Jahresbeiträge, Eintrittsgebühren und ausserordentlichen Beiträge zur Finanzierung spezieller Aktivitäten; 10. Erledigung von Rekursen; 11. Änderung der Statuten; 12. Erlass und Genehmigung von Reglementen; 13. Auflösung des Leistes.
B. Der Vorstand	B. Der Vorstand	B. Vorstand
Art. 10 Zusammensetzung 1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. 2. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Nach deren Ablauf sind sämtliche Mitglieder des Vorstands wieder wählbar. Während einer Amtsdauer neu gewählte Vorstandsmitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, an deren Stelle sie gewählt sind. Der Amtszeitmodus begann mit der HV 2000. 3. Der Präsident wird von der HV gewählt. Der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.	Art. 11 Zusammensetzung 1. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. 2. Mindestens zwei der Vorstandsmitglieder sind bei ihrer Wahl wohnhaft im Gebiet Bucht. 3. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Während einer Amtsdauer neu gewählte Vorstandsmitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, an deren Stelle sie gewählt sind. 4. Die Präsidentin/der Präsident wird von der Hauptversammlung in einem gesonderten	Art. 12 1. Der Vorstand des Leistes besteht aus 5 bis 7 Personen. 2. Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. 3. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
<p>4. Der Vorstand beauftragt ein Sekretariat mit der administrativen Verwaltung der Rogglischeune im Rahmen Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat Spiez. Die operative Verantwortung liegt beim Vereinspräsidenten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.</p> <p>5. Im Weiteren kann der Vorstand zur Erledigung von Arbeiten und Aufgaben Arbeitsgruppen oder Kommissionen einsetzen.</p>	<p>Wahlgang gewählt. Im Weiteren konstituiert sich der Vorstand selbst.</p> <p>5 Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Vorstand ein Sekretariat beauftragen sowie Kommissionen, Arbeits- bzw. Projektgruppen einsetzen oder Delegationen in solche bestimmen.</p>	
<p>Art. 11 Einladung / Beschlussfassung</p> <p>1. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder Vizepräsidenten unter Angabe von Traktanden, Ort und Zeit, so oft es die Geschäfte erfordern.</p> <p>2. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder erforderlich.</p> <p>3. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende durch Stichentscheid. Auf dem Zirkularweg kann der Vorstand ebenfalls gültig beschliessen.</p> <p>4. Der Präsident oder sein Stellvertreter leitet die Vorstandssitzungen.</p> <p>5. Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt.</p>	<p>Art. 12 Einladung und Beschlussfassung</p> <p>1 Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin, so oft es die Geschäfte erfordern, oder aber auf Verlangen von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern. Anstelle von Präsenzsitzungen sind ausnahmsweise auch Online-Sitzungen möglich.</p> <p>2 Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder erforderlich.</p> <p>3 Die Beschlüsse erfolgen mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin/ der Präsident durch Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Ein</p>	<p>Art. 13</p> <p>1 Der Vorstand versammelt sich mindestens zweimal pro Jahr oder wenn es der Präsident oder 2 Vorstandsmitglieder verlangen.</p> <p>2 Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder erforderlich; die Beschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Abstimmungen die Stimme des Präsidenten, bei Wahlen das Los.</p> <p>3 Wird ein formulierter Antrag gestellt, so ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg zulässig, sofern nicht ein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Ein</p>

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
	<p>Zirkularbeschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Vorstands und ist an der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung zu protokollieren.</p> <p>4 Die Präsidentin/der Präsident oder eine von ihr/ihm bezeichnete Stellvertretung leitet die Vorstandssitzungen.</p> <p>5 Über die Verhandlungen und die Entscheide im Vorstand wird Protokoll geführt.</p>	<p>Zirkularbeschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes.</p>
<p>Art. 12 Befugnisse</p> <p>Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung oder anderen Organen übertragen sind 2. Geschäftsführung des Vereins 3. Vollzug der Vereinsbeschlüsse 4. Aufnahme von Neumitgliedern 5. Vertretung des Vereins nach aussen: Direkt verbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident und der Vizepräsident oder der Präsident bzw. der Vizepräsident zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied. 6. Einberufung der Hauptversammlung 	<p>Art. 13 Befugnisse</p> <p>Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung oder anderen Organen übertragen sind 2. Geschäftsführung des Vereins 3. Vollzug der Vereinsbeschlüsse 4. Aufnahme von Neumitgliedern 5. Vertretung des Vereins nach aussen: Direkt verbindliche Unterschrift für den Verein führen die Präsidentin/der Präsident und die Vizepräsidentin/der Vizepräsident gemeinsam oder einzeln zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied. 6. Einberufung der Hauptversammlung 	<p>Art. 14</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Der Vorstand ist zuständig für alle Geschäfte, welche Gesetz und Statuten nicht einem anderen Organ zuweisen. 2 Der Vorstand wählt einen Vorstandsausschuss, der aus dem Präsidenten und zwei Vorstandsmitgliedern besteht. 3 Der Vorstandsausschuss führt unter Leitung des Präsidenten die laufenden Geschäfte des Leistes und nimmt die ihm vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Er kann für einzelne Aufgaben Arbeitsgruppe oder Einzelpersonen beiziehen. 4 Zeichnungsberechtigte Vertreter des Leistes sind die Mitglieder des Vorstandsausschusses kollektiv zu zweien.

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
7. Entscheidung über die Anhebung von Prozessen, den Abstand von solchen und den Abschluss von Vergleichen 8. Wahl der Mitglieder eines Sekretariats für die Verwaltung der Rogglischeune und Sicherstellung deren ordnungsgemässer Geschäftsführung 9. Erlass von vereinsinternen Regelungen 10. Beantragung des Benützungskonzepts und der Tarifregelung für die Vermietung der Rogglischeune gemäss Leistungsvertrag 11. Der Verein nimmt zu Angelegenheiten, insbesondere Planungen und Bauvorhaben, welche seine Interessen betreffen, gegenüber der Gemeinde Spiez und Dritten Stellung.	7. Entscheidung über die Anhebung von Prozessen, den Abstand von solchen und den Abschluss von Vergleichen 8. Wahl der Mitglieder eines Sekretariats für die Verwaltung der Rogglischeune und Sicherstellung deren ordnungsgemässer Geschäftsführung 9. Erlass von vereinsinternen Regelungen 10. Beantragung des Benützungskonzepts und der Tarifregelung für die Vermietung der Rogglischeune gemäss Leistungsvertrag 11. Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Spiez und Dritten zu Angelegenheiten, insbesondere Planungen und Bauvorhaben, welche die Vereinsinteressen betreffen.	
		Art. 15 Der Vorstand orientiert die Mitglieder regelmässig in geeigneter Form über Aktivitäten des Leistes.
Art. 13 Finanzielle Kompetenzen 1. Die Kompetenzgrenze des Vorstandes für nicht budgetierte Ausgaben beträgt pro Sachgeschäft CHF 5'000.00. 2. Sofern Aufgaben wahrgenommen werden müssen, die nicht budgetiert sind, muss die Finanzierung sichergestellt sein.	Art. 14 Finanzielle Kompetenzen 1 Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes für nicht budgetierte Ausgaben beträgt pro Sachgeschäft CHF 5'000.- 2 Sofern Aufgaben wahrgenommen werden müssen, die nicht budgetiert sind, muss die Finanzierung sichergestellt sein.	

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
<p>C. Revisoren</p> <p>Art. 14 Wahl und Pflichten</p> <p>1. Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren zwei Revisoren, sinngemäss Art. 10, Abs. 2. Diese prüfen Rechnung, Buchführung, Belege und Kassabestand vom Verein und der Spezialrechnung Rogglischeune. Sie berichten über die Jahresrechnung und die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit zu Händen der ordentlichen Hauptversammlung.</p>	<p>C. Die Revisionsstelle</p> <p>Art. 15 Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren zwei Revisorinnen/ Revisoren, sinngemäss Art. 11, Abs. 3. Diese prüfen Rechnung, Buchführung, Belege und Kassabestand vom Verein und der Sonderrechnung Rogglischeune. Sie berichten über die Jahresrechnung und die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit zu Händen der ordentlichen Hauptversammlung.</p>	<p>C. Rechnungsrevisoren</p> <p>Art. 16</p> <p>Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>IV. Mitglieder</p>		
<p>Art. 15 Mitgliedschaft</p> <p>1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein entsprechendes Aufnahmegesuch stellt und den Jahresbeitrag entrichtet.</p>		
<p>Art. 16 Austritt / Ausschluss</p> <p>1. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand; er kann jederzeit erfolgen, doch befreit er nicht von der Verpflichtung zur Zahlung bereits vorher fällig gewordener Beiträge.</p> <p>2. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand unter Angabe von</p>		

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
Gründen. Dem Betroffenen steht ein Rekursrecht an die Hauptversammlung zu.		
	V. Haftung	VI. Mittel des Leistes
	Art. 16 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	Art. 17 1 Die finanziellen Mittel des Leistes bestehen aus: a) Eintrittgebühren b) Jahresbeiträge c) ausserordentliche Beiträge zur Finanzierung spezieller Aktivitäten; d) Zuwendungen Dritter; e) Vermögen des Leistes; f) andere Einkünfte. 2 Für die übrigen Verpflichtungen des Leistes haftet ausschliesslich das Vermögen des Leistes.
V. Rechnungsabschluss	VI. Vereinsjahr und Rechnungsabschluss	VI. Rechnungsabschluss
Art. 17 Vereinsjahr 1. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Jahres. Auf diesen Tag ist die Rechnung abzuschliessen.	Art. 17 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Bilanz und Erfolgsrechnung des laufenden Vereinsjahres sind auf den 31. Dezember abzuschliessen.	Art. 18 Die Jahresrechnung wird jeweils auf den 31. Dezember abgeschlossen. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den gesetzlichen Vorschriften der Art. 957 ff. OR zu errichten.

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
VI. Schlussbestimmungen	VII. Auflösung und Liquidation	VII. Auflösung
<p>Art. 18 Auflösung des Vereins</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Hauptversammlung kann jederzeit, sofern eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten sich dafür ausspricht und das entsprechende Geschäft ordentlich traktandiert ist, die Auflösung des Vereins in einer eigens dazu einberufenen Versammlung beschliessen. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt, falls die Hauptversammlung nicht besondere Liquidatoren beauftragt. Die Kompetenzen der Hauptversammlung bleiben auch während der Liquidation im vollen Umfang in Kraft. 2. Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes; das Vermögen soll jedenfalls im Rahmen des Vereinszwecks dem Gemeinwesen zugewendet werden. 3. Wenn sich der Verein durch Vereinigung mit einem anderen Rechtsträger mit gleichartigen Zielen auflöst, so bestimmt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes über die näheren Modalitäten und über die Verwendung des Vereinsvermögens. 	<p>Art. 18 Die anwesenden Mitglieder können mit einer Dreiviertelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen an einer eigens dafür einberufenen Versammlung die Auflösung des Vereins beschliessen. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt, sofern die Hauptversammlung nicht besondere Personen für die Liquidation beauftragt. Die Kompetenzen der Hauptversammlung bleiben auch während der Liquidation im vollen Umfang in Kraft.</p> <p>Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.</p>	<p>Art. 19</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Leistversammlung kann mit Zweidrittelmehr der Stimmen die Auflösung des Vereins in einer eigens dazu einberufenen Sitzung beschliessen. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt, falls die Leistversammlung nicht besondere Liquidatoren beauftragt. Die Befugnisse der Leistversammlung bleiben während der Liquidation im vollen Umfang erhalten. 2 Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Leistversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Statuten Verein Bucht Spiez 25. Mai 2018	Statuten Verein Pro Bucht Spiez Entwurf vom 7. März 2024	Statuten Verein Mühlematte-Leist Spiez 20. Januar 1987
	VIII. Statutenrevision Art. 19 Anträge auf Änderung dieser Statuten können vom Vorstand oder von mindestens 10 Mitgliedern gestellt werden. Für Statutenänderungen bedarf es der Zweidrittelmehrheit der an einer Hauptversammlung gültig abgegebenen Stimmen.	
	IX. Schlussbestimmungen	VIII. Schlussbestimmungen
	Art. 20 Der Gerichtsstand für alle Differenzen zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern befindet sich am Sitz des Vereins.	Art. 20 Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.
Art. 19 Inkraftsetzung 1. Die anlässlich der Hauptversammlung vom 25. Mai 2018 angenommene Statutenänderung tritt am Tag ihrer Annahme durch die Hauptversammlung in Kraft. Die geänderten Statuten ersetzen damit die Statuten vom 10. Mai 2016. Spiez, 25. Mai 2018	Art. 21 Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung vom 7. November 2025 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.	Art. 21 Der Verein wird im Handelsregister eingetragen. Die voranstehenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. Januar 1987 einstimmig angenommen.